



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

326

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Sanierung Markt 22 „Zur Sonne“, Einsatz von Städtebaufördermitteln

326

Öffentliche Bekanntmachungen

327

Ausschusssitzungen

327

Öffentliche Ausschreibungen

327

Betreibung einer „Jugendbildungs- und Begegnungseinrichtung“ in Jena Nord

327

Gebäudereinigungsarbeiten in Kindertagesstätten der Stadt Jena

327

Verschiedenes

328

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

328

Die Thüringer Bürgerbeauftragte an zwei Tagen vor Ort in Jena

328

Beschlüsse des Stadtrates

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Sanierung Markt 22 „Zur Sonne“, Einsatz von Städtebaufördermitteln

- beschl. am 12.09.2007; Beschl.-Nr. 07/0825-BV

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für die private Baumaßnahme Sanierung Markt 22 in Höhe von 420.000 € (nur Mitleistungsanteil Stadt) wird zugestimmt.

Begründung:

Der ehemalige Gasthof „Zur Sonne“ Markt 22 befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Teilgebiet I „Altstadt“

Das Gebäude Markt 22 ist Kulturdenkmal gem. § 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz.

Es besteht aus ehemals zwei Gebäuden, einem westlichen Bau mit kulturhistorisch außerordentlich interessanter Bausubstanz des 14.-18. Jahrhundert und einem östlichen „Neubau“ von 1846. Beide Gebäude wurden marktseitig mit gemeinsamer Fassade zusammenfassend überformt.

Bei dem westlichen Gebäude handelt es sich um einen profanen spätmittelalterlichen Massivbau mit ungeteiltem Grundriss dessen Gebäudebestand im Keller, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss umfassend erhalten ist.

Die Balkenlage über dem Erdgeschoss ist auf das Jahr 1371 datiert. Dieses mittelalterliche „Steinhaus“ ist ca. 20 m lang und über 9 m breit und zweischiffig voll unterkellert.

Für die zu großen Teilen zerstörte historische Jenaer Altstadt ist dies heute ein einmaliger Befund.

Ab dem 16. Jahrhundert war das Gebäude Gasthaus. Es erfuhr um 1557 Nutzungsänderungen, die sich im Ausbau des Erdgeschosses, insbesondere aber im 1. Obergeschoss nachweisen lassen. Um 1721 wurde das Haus aufgestockt. Aus dieser Zeit stammt das repräsentative Säulentreppenhaus.

Diese deutlich ablesbaren Bauphasen zeigen exemplarisch die Entwicklung städtischer Bauweisen in Jena seit dem 14. Jahrhundert.

Das Kulturdenkmal „Sonne“ ist durch unterlassene Bauerhaltungsmaßnahmen und durch frühere unbedachte Eingriffe in die tragende Konstruktion in schlechtem baulichen Zustand. Um den wertvollen Bestand zu erhalten und denkmalgerecht zu sanieren bedarf es erhöhter Aufwendungen.

Die WG Carl-Zeiss e.G. beabsichtigt, das historisch wertvolle Gebäude Markt 22 im Zusammenhang mit der komplexen Entwicklung des z.Zt. brachliegenden innerstädtischen Quartiers zwischen Markt und Löbdergraben umfassend zu sanieren und einer neuen Nutzung (Gastronomie, Hotel oder Büro/Wohnen) zuzuführen.

Wie bereits erwähnt befindet sich das Gebäude in einem schlechten z.T. baufälligen Zustand.

Aus diesem Grund ist der potenzielle Bauherr die WG Carl-Zeiss e.G. im Mai 2007 an die Stadt mit der Bitte um finanzielle Unterstützung des Vorhabens durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln herangetreten.

Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten wurden zunächst mit 5.498.000 € beziffert.

Der Beschlussvorlage liegt ein Antrag der WG Carl-Zeiss e.G. vom 28.06.2007 zugrunde mit sodann geminderten Gesamtkosten in Höhe von 4.787.844 €.

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 03.07.2007 wurde ein Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwand in Höhe von 4.694.734 € zugrunde gelegt (siehe Anlage).

Die ermittelten förderfähigen Kosten betragen 2.100.000 €. Daraus ergibt sich ein Mitleistungsanteil der Stadt in Höhe von 700.000 €.

Die Fördermodalitäten für das Vorhaben wurden am 05.07.2007 mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt abgestimmt.

Das Vorhaben kann zusätzlich im Landesprogramm für strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen eingeordnet werden, so dass der Stadtanteil von 33,33 % auf 20 %, d.h. 420.000 € abzusenken ist.

Die WG Carl-Zeiss e.G. hat mit dem Eigentümer des Grundstückes einen Optionsvertrag zum Kauf geschlossen, der bis zum Jahresende gilt.

Im Vorfeld prüft die WG Carl-Zeiss e.G. die Finanzierbarkeit des Vorhabens einschließlich möglicher Förderungen.

Die von der WG Carl-Zeiss e.G. in ihrem Antrag eingeschätzten Gesamtkosten für die Sanierung sind immer noch relativ hoch.

Um gesicherte Kosten zu erhalten wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt vorgeschlagen die Planung des Vorhabens bis zur Leistungsphase 3 vorzuziehen und durch Städtebaufördermittel zu finanzieren.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2007 wurde die Kosten- und Finanzierungsübersicht für 2007 beschlossen.

Wenn die Förderung des Vorhabens im Haushaltsjahr 2007 zusätzlich eingeordnet werden kann, entsteht für das Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung beim Mitleistungsanteil der Stadt ein Mehrbedarf von **331.252,70 €**

Die KUF 2007 wurde mit den aktualisierten Kosten fortgeschrieben und wird der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **17.10.2007, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Vorstellung und Arbeitsstand zum Bundesmodellprojekt Kindwelten
- Erweiterung des Jugendärztlichen Dienstes am Gesundheitsamt
- Intensivere deutschsprachliche Förderung junger Migranten
- Sprachförderung in Kindertagesstätten
- Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft
- Information zur vorläufigen Struktur des Jugendamtes
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **18.10.2007, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Satzung des Beirates für Baukunst, Stadtgestaltung und Denkmalpflege - Baukunstbeirat -
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

steht jedoch in Abhängigkeit von den im Jugendförderplan bereitgestellten Mitteln.

Angebote sind bis zum **16.11.2007** einzureichen.

Die Unterlagen sind erhältlich bei der:

Stadtverwaltung Jena
Jugendamt
Abteilung Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
Saalbahnhofstraße 9
07743 Jena



Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6,
PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Gebäudereinigungsarbeiten in Kindertagesstätten der Stadt Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Abgabetermin
	Unterhalts-, Grund und Glasreinigung in Kindertagesstätten	5,00 €/1,45 €	Januar 2008	08.11.2007 11.00 Uhr
	- Kita „Janusz Korczak“ Bibliotheksweg 2, 07743 Jena			
	- Kita – Tagesgruppe/Frauengasse, Frauengasse 11, 07745 Jena			
	- Integrative Kita „Kochstraße“ Kochstr. 4, 07745 Jena			
	- Kita „Fröbelhaus“ Magnus- Poser-Str. 18, 07749 Jena			
	- Kita „Pinocchio“ Dammstr. 36, 07749 Jena			
	- Kita „Anne Frank“ Martin- Niemöller- Str. 7, 07747 Jena			

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Betreibung einer „Jugendbildungs- und Begegnungseinrichtung“ in Jena Nord

Das Jugendamt der Stadt Jena schreibt an anerkannte Freie Träger der Jugendhilfe die Betreibung einer „Jugendbildungs- und Begegnungseinrichtung“ in Jena-Nord aus. Die Einrichtung soll im Jahr 2008 durch die Stadt Jena gebaut werden, die Architektur gemeinsam mit dem zukünftigen Träger entwickelt werden. Im Jahr 2009 soll die Einrichtung ihren Betrieb aufnehmen. Die Förderung der Einrichtung durch die Stadt Jena ist auf Dauer angelegt,

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 cod. Zahlungsgrund 6661.990004.01 mit dem Vermerk "Gebäudereinigungsarbeiten in Kita" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **11.10.2007** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Abgabetermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Abgabetermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **17.12.2007**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

Das Verbrennen von unbelastetem und trockenem Baum- und Strauchschnitt in der Stadt Jena ist in ausgewählten Bereichen nach den Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (PflanzAbf-Verordnung) im Zeitraum **vom 27. Oktober bis einschließlich 10. November 2007** zulässig.

Wie auch im Frühjahr 2007 darf in ausgewählten Bereichen (Innenstadt) der Stadt **nicht** verbrannt werden. Eine Stadtkarte mit diesen Gebieten liegt während der Dienstzeiten im Umweltamt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Alle beabsichtigten Verbrennungen von Baum- und Strauchschnitt sind **mindestens 2 Werktage vor** dem beabsichtigten Termin schriftlich beim Umweltamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft (Jentower, 8.Etage, Raum N 02) anzuzeigen. Anzeigeformulare können sowohl über die Internetseite der Stadt Jena (www.jena.de - Formularservice) als auch direkt im Umweltamt ausgefüllt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Anzeige als Fax (49-5255) zu übermitteln.

Hier nochmals die wichtigsten Kriterien und Mindestabstände:

- Der Baum- und Strauchschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt.
- Das Verbrennen von Laub und das Abbrennen der Pflanzendecke von Wiesenflächen ist unzulässig.
- Der zur Verbrennung vorgesehene Baum- und Strauchschnitt soll erst kurz vor dem Verbrennungstermin aufgeschichtet werden. Bei längerer Lagerung soll er vor dem Abbrennen aus Artenschutzgründen umgesetzt werden.
- Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist auf Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- **Abstand von 50 m zu öffentlichen Straßen;**
- Abstand von 100 m zu Waldflächen;
- **Abstand von 5 m zur Grundstücksgrenze;**
- Abstand von 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Bedachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen.

Sollte die Überprüfung der gemachten Angaben ergeben, dass sie den o.a. Regelungen entgegenstehen, wird die Verbrennung des Baum- und Strauchschnittes durch die Stadt Jena untersagt und deren Einhaltung kontrolliert. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Die Thüringer Bürgerbeauftragte an zwei Tagen vor Ort in Jena

Wenn Sie Fragen zu Entscheidungen von Behörden im Freistaat Thüringen haben, finden Sie in Thüringens Bürgerbeauftragter die richtige Partnerin. Die Bürgerbeauftragte unterstützt die Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit der Verwaltung. Ihr obliegt die Bearbeitung aller ihr zugeleiteten Auskunftsbeglehen und Informationssuchen.

Sie informiert Sie zur Sach- und Rechtslage in allen öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten und gibt Ihnen Auskunft über Zuständigkeiten, Hilfsmöglichkeiten oder andere für Ihr Anliegen geeignete Ansprechpartner (z. B. Schiedspersonen, Mieter-, Schuldner-, Verbraucher- oder Suchtberatungsstellen, Sozialstationen etc.). Petitionen im Sinne des § 1 Thüringer Gesetz über das Petitionswesen (ThürPetG) leitet die Bürgerbeauftragte an die zuständige Stelle oder den Thüringer Landtag weiter.

Die Bürgerbeauftragte kommt an zwei Tagen auch in Ihre Stadt:

**am 18.10.2007 ab 09:00 Uhr
im Beratungsraum 2. Etage, Löbdergraben 12**

und

**am 25.10.2007 ab 09:00 Uhr
im Beratungsraum Erdgeschoss, Am Anger 15**

Ihrer Stadtverwaltung Jena.

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der

Tel.-Nr.: 0361 37-71871

zu reservieren. Ebenfalls können Termine für Gespräche am Dienstsitz der Bürgerbeauftragten in Erfurt jederzeit unter der o. g. Rufnummer vereinbart werden. Sollte Ihnen eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, können Sie das Büro der Bürgerbeauftragten, auch wie nachfolgend angeführt, erreichen:

Postanschrift:

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
Frau Silvia Liebaug
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361- 377 1871
Telefax: 0361- 377 1872

Internet: <http://www.bueb.thueringen.de>
E-mail: buergerbeauftragte@landtag.thueringen.de

Hinweis: Die Bürgerbeauftragte steht den Vertreterinnen und Vertretern der Medien nach Terminvereinbarung für Gespräche zur Verfügung. Telefonische Rückfragen können unter o. g. Telefonnummer erfolgen.